



Dezember 2021 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns
auch im Web:
www.ohrenbach.de**

Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14

Parteiverkehr:

Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: info@ohrenbach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir feierten bereits den ersten Advent und es geht in großen Schritten Richtung Weihnachten. Der erste Schnee ist gefallen und der Winter hält Einzug.

Auch Corona ist wieder allgegenwärtig. Aus diesem Grund werden die Geburtstagsbesuche leider wieder nicht stattfinden können. Ich werde aber trotzdem etwas vorbeibringen, um diese besonderen Tage zu würdigen.

Da sich auch kurzfristig etwas ändern kann, bitte ich sie, auch auf die Homepage zu schauen.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Ich wünsche ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Beschluss und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister



**Basar der Landfrauen zugunsten unserer
St. Johannis Kirche in Ohrenbach.**

Die letzte Amtsstunde in diesem Jahr ist am
Donnerstag, 23.12.2021.

Die Gemeindeverwaltung ist von
Donnerstag, 24.12.2021 bis einschließlich
Sonntag, 9.1.2022 geschlossen.

Es finden zu dieser Zeit auch keine Amts-
stunden statt.

Aus dem Gemeinderat

Zusammengefasst von Johannes Geuder und Hans-Jürgen Fröhlich

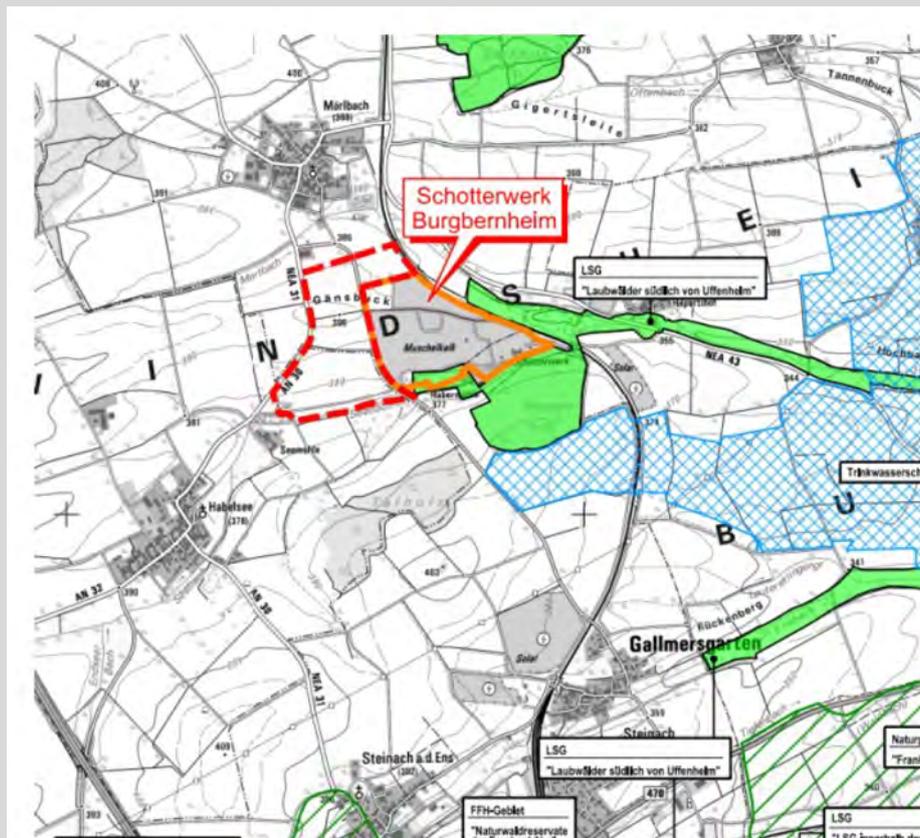
Sitzung vom 09.11.2021:

TOP 1: Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschriften

- Die letzten beiden öffentlichen Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

TOP 2: Schotterwerk Burgbernheim

- Frau Schor und Herr Froschauer stellen das Vorhaben vor, das Schotterwerk Richtung Habelsee (Variante 2) zu erweitern.
- Es wird nachgefragt, ob die Variante 1, in der es erst Richtung Mörlbach erweitert wird schon ganz vom Tisch ist. Variante 1 wird auch weiterverfolgt und liegen im Landratsamt auch zur Prüfung vor.
- Bei Variante 2 muss ein Neuaufschluss erfolgen (mit vielen kleinen Sprengungen). Danach wird der Abraum, bis eine Grube entsteht, per LKW-Verkehr in den alten Steinbruch befördert, sobald eine gewisse Tiefe erreicht wird, soll eine Bandanlage per Tunnellösung unter der Ortsverbindungsstraße zwischen Mörlbach und Gallmersgarten installiert werden. Damit kann dann der weitere Abraum befördert werden.
- Auf dem neuen Abbaugelände das Richtung Habelsee verläuft, liegen bei fast allen Grundstückseigentümern eine Einwilligung zum Verkauf vor.
- Was passiert mit dem Grundwasser? Hydrologe sagt: Keine Gefahr für Grundwasser.
- Was haben die Habelsee'er Bürger zu erwarten, wenn der Abbau Richtung Habelsee losgeht?
- Alle DIN-Vorschriften zu Gebäudeerschütterung und Einfluss auf Menschen werden seit einigen Jahren genauestens eingehalten.
- Staubemissionen entstehen vorrangig in den Nachbrecheranlagen, diese bleiben im jetzt vorhandenen Steinbruch stehen.
- Auch auf den Geräuschpegel wird eingegangen. Dieser liegt auch in den Normbereichen.
- Nach dem Abbau der Fläche, was ca. 20 -25 Jahre dauern wird, ist das Abbaugelände leer und wird wieder rekultiviert, wie vom Landratsamt vorgegeben.
- Es wird auf dem Gelände auch eine DK-0 Deponie geplant, ähnlich wie in Oberscheckenbach.
- Da schon fast alle privaten Grundstücke, die zu einer Erweiterung gebraucht werden, eine Zusage zum Verkauf an die Firma Schor gegeben haben, kann die Erweiterung wahrscheinlich nicht verhindert werden.
- Bei beiden Varianten wird früher oder später Richtung Habelsee gesprengt.
- Die Frage, die noch im Raum steht: Ist eine Sprengung zum Ort oder weg vom Ort besser für die Vibrationen. In Variante 1 wird fast direkt zum Ort Habelsee hin gesprengt, in Variante 2 wird nur am Anfang Richtung Habelsee gesprengt und dann wird Richtung Mörlbach abgebaut.



TOP 3: Bauanträge

- Ein Bauantrag für eine Maschinenhalle an einer Biogasanlage in Ohrenbach wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Wassergebühren

- Es wird eine Grundgebühr eingeführt.
- Es wird einer Grundgebühr von 20 € jährlich eingeführt und ein Kubikmeterpreis von 1,96€

TOP 5: 10. Änderung des FNP, BPLan Nr. 53/2019, PV-Freiflächenanlage Rudolzhausen

Es wurden keine Einwände gebracht.

TOP 6: Reinigung- und Sicherungsverordnung

- Dieser Satzung wurde zugestimmt. In dieser geht es um Räum- und Streupflichten.

TOP 7: Bekanntgaben

- 3 Hausnummern wurden vergeben für die Pumpstationen in Habelsee, Reichardsroth und Oberscheckenbach.

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche, Anträge

- FFP2 Masken in alle Feuerwehrgerätehäuser
- Funkanlage, bzw. 2 Handfunkgeräte für das LF 16
- Überprüfen, ob die Bayern 2000 Feuerwehrbekleidung für Verkehrsabsicherung ausreichend zulässig ist (Reflektoren)

Update Feuerwehrgerätehaus November 2021:

Zusammengefasst von Johannes Geuder und Hans-Jürgen Fröhlich

Seit 29. Oktober 2021 ist das Fahrzeug nun in Dienst und wurde bereits zu 2 Einsätzen gerufen. Beide Einsätze waren Gott sei Dank nur Fehlalarme und konnten schnell beendet werden. Dies ist für den Moment das letzte Update zum Thema Feuerwehrgerätehaus. Sobald wieder neue Erkenntnisse vorliegen, zum Thema Gerätehaus am Anwesen Baumann, nehmen wir den Bericht natürlich gerne wieder auf.

Pumpstationen Oberscheckenbach und Habelsee

Unsere Pumpstationen Oberscheckenbach und Habelsee sind nun in Betrieb. Es sind noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen aber bis zum Jahresende werden diese zum größten Teil abgeschlossen sein. Die Station in Reichardsroth ist technisch soweit fertig. Nun muss hier noch der Umschluss vom Kanal an das Pumpwerk erfolgen. Auch dies ist noch vor Weihnachten geplant.

Bund und Länder unterstützen mit Aufbauhilfefond vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffene private Haushalte

Anträge können ab sofort bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden

03.11.2021-051

Als Hilfe zur Beseitigung der Schäden, die im Juli 2021 durch Starkregen und Hochwasser entstanden sind, haben Bund und Länder einen gemeinsamen Aufbauhilfefond gebildet.

Mit dem daraus finanzierten Bayerischen Programm zur Unterstützung privater Haushalte und Wohnungsunternehmen können in Mittelfranken Finanzhilfen in den Landkreisen Ansbach, Erlangen-Höchstadt, Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Roth und in der Stadt Ansbach geleistet werden.

Finanzhilfen sind möglich für die Beseitigung von Schäden an privaten Wohngebäuden und Eigentumswohnungen, Hausrat und für Mietausfälle.

Antragsberechtigt sind die privaten Eigentümer von beschädigten Wohngebäuden, bei beschädigtem Hausrat auch die Mieter. Wohnungsunternehmen sind ebenfalls antragsberechtigt.

Anträge können bis zum 30. Juni 2023 an die Regierung von Mittelfranken gestellt werden. Antragsformular und weitergehende Informationen sind im Internet auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken (www.regierung.mittelfranken.bayern.de) abrufbar.

[Ansprechpartner](#)



Martin Hartnagel
Pressesprecher
Tel: 0981 53-1233
presse@reg-mfr.bayern.de

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber



Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber mit 8 Mitgliedsgemeinden und ca. 10.000 Einwohnern sucht für ihre Geschäftsstelle in Rothenburg ob der Tauber eine/n

Staatlich geprüfte/n Bautechniker/in (m/w/d)

oder

Meister/in im Bauhauptgewerbe (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung der Gemeinden in bautechnischen Fragen
- Bauherrenvertretung bei kommunalen Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau
- Begleitung der Baumaßnahmen bei Planung, Ausschreibung, Bauausführung und Kostenüberwachung
- selbständige Abwicklung kleinerer Bauvorhaben

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich geprüften Techniker/in der Fachrichtung Tief- oder Hochbau bzw. Meister/in im Bauhauptgewerbe
- Erfahrung in der Abwicklung und Kontrolle von Bauvorhaben
- gute IT - Kenntnisse
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitstelle
- leistungsorientierte Vergütung entsprechend dem TVöD
- ein flexibles Gleitzeitmodell
- ein angenehmes Betriebsklima
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **23.12.2021** an die

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber
Geschäftsleitung
Laiblestraße 31
91541 Rothenburg ob der Tauber

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Sperber unter der Telefonnummer 09861 9435-11 zur Verfügung.

www.vg-rothenburg.de

Am Jahresende gibt es auch eine Veränderung

Ingrid Hatz hat 15 Jahre lang mit viel Hingabe unseren Platz am Kriegerdenkmal in Ohrenbach gepflegt und gestaltet. Jeder konnte es begutachten und sich an den Blumen erfreuen. Dies ist auch eine Würdigung an die Gefallenen.

Nun hat dies Ingrid Hatz im Herbst das letzte Mal getan und geht sozusagen in Ruhestand.

Ich danke ihr im Namen der Gemeinde und auch persönlich von ganzem Herzen und wünsche ihr für ihre Zukunft alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen.

Um den Platz weiterhin versorgt zu wissen, suchen wir nun einen Menschen, der sich hier gerne einbringen würde.

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer unserer St. Johanniskirche!

am 1. Adventssonntag fand ein Basar der Landfrauen zugunsten der Kirchenrenovierung statt.

Ich möchte mich herzlich bei allen Beteiligten bedanken, bei den Landfrauen für die Organisation und Durchführung, bei allen, die mit ihren individuellen und selbstgemachten Geschenken eine abwechslungsreiche Auswahl ermöglichten. Und nicht zuletzt bei den vielen Besucherinnen und Besuchern, die vorbeischauten, kauften und so zum Erhalt unseres Wahrzeichens von Ohrenbach beitrugen! Es kam eine stattliche Summe von über 1.700 € zusammen!

Im Namen des Kirchenvorstandes Ohrenbach sage ich Danke!

Ihr Pfarrer Reinhard Baust



Liebe Gemeindemitglieder,

für die Ohrenbacher Kirche suchen wir auch in diesem Jahr einen Weihnachtsbaum. Falls Sie eine Tanne oder eine Fichte haben, die gut in die Ohrenbacher Kirche passen könnte, freuen wir uns über Ihre Mitteilung!

Bitte rufen Sie das Pfarramt an: 09865/550.

Vielen Dank!

Pfr. R. Baust

Obst- und Gartenbauverein

Voranzeige Frühbezugbestellung im Februar

Im nächsten Jahr möchten wir wieder die Sammelbestellung von verschiedenen Erden, Dünger, Vlies, etc. durchführen. Die Bestellzettel mit allen wichtigen Daten lassen wir Ihnen rechtzeitig zukommen.

Wir wünschen allen frohe und besinnliche Weihnachten und bleiben Sie gesund.

Evangelische Landjugend in Bayern (ELJ) Kreisverband Rothenburg ob der Tauber



Gemeinsam unterstützen die ELJ Ortsgruppen im Kreisverband Rothenburg darunter auch die Ortsgruppe Ohrenbach die Aktion Weihnachtstrucker 2021 von den Johannitern!

Auch 2021 machen sich die Weihnachtstrucker auf den Weg nach Albanien, -Bosnien, Moldawien und Rumänien, um Not leidenden Kindern und Familien mit Ihren Päckchen zu helfen.



Bitte beachten:

- Bitte packen Sie die Hilfsgüter in **EINEN** stabilen Karton (z. B. Bananenkarton)
- Bitte halten Sie sich aus zollrechtlichen Gründen **genau** an die vorgegebene Packliste! Andere

Produkte haben wir nicht angemeldet und die Konvois werden streng kontrolliert. Außerdem können nur so vor Ort gleichwertige Päckchen verteilt werden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Packliste:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 Geschenk für Kinder (Malblock & Buntstifte) | 1 kg Nudeln |
| 2 kg Zucker | 3 Packungen Kekse |
| 3 kg Mehl | 5 Tafeln Schokolade |
| 1 kg Reis | 500 g Kakaogetränkepulver |
| 2 Liter Speiseöl (keine Glasflaschen!) | 2 Duschgel |
| 3 x Multivitamin Brausetabletten | 1 Handcreme |
| | 2 Zahnbürsten |
| | 2 Tuben Zahnpasta |

Die Päckchen bitte bei Familie Ströbel (Gailshofen 6, 91620 Ohrenbach) bis spätestens 10.12.21 abgeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre ELJ Ohrenbach

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Kinder und Jugendliche besser unterstützen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen mehr Früherkennungsleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

Lockdown und Home-Schooling während der Corona-Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen deutliche Spuren hinterlassen. Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg zurück in die Normalität unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U10 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, psychische und physische Probleme frühzeitig zu erkennen. Kinder- und Jugendärzte können Gesundheitsproblemen gegensteuern und so die Heilungschancen steigern sowie Spätfolgen vermeiden. Besonders jetzt sind solche Früherkennungsangebote für Heranwachsende wichtig.

Mehrleistungen bei der LKK

Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden grundsätzlich von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks“ (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks“ (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung J2 für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Fit für die Schule – fit fürs Leben

Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.

Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen. Ausführliche Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter www.svlfg.de/vorsorge.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau — Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

**Wir suchen starke Frauen –bewerben Sie sich jetzt für
„Wir wollen. Wir können. Wir machen.“**



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Frauenministerin Trautner: „Ich möchte Frauen mit all ihren Fähigkeiten, ihrer Tatkraft, ihren Erfahrungen und Ideensichtbar machen“

„Wir wollen. Wir können. Wir machen.“ das ist das Motto einer neuen Website des Bayerischen Sozialministeriums, die nächstes Jahr online gehen wird. Diese Website wird Bayerns Frauen eine Bühne geben und sie in all ihrer Vielfalt, in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik, in der Kunst und der Kultur und in den Lebensbereichen und Themen, die Frauen in Bayern wichtig sind, sichtbar machen.

Bayerns **Frauenministerin Carolina Trautner:** „Als Frauenbeauftragte der Staatsregierung möchte ich, dass jeder Mensch gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilnehmen kann. Das Geschlecht darf dabei keine Rolle spielen. Frauen und Männern müssen wirklich die gleichen Türen offen stehen. Ich möchte Frauen mit all ihren Fähigkeiten, ihrer Tatkraft, ihren Erfahrungen und Ideen sichtbar machen. Wir wollen. Wir können. Wir machen. Lassen Sie uns selbst dafür sorgen, dass unser Land die richtigen Ziele und Vorbilder hat. Hierfür brauche ich Sie! Denn nichts beflügelt stärker als echte Vorbilder. Inspirieren Sie mit Ihrer Haltung, Ihren Ideen und Ihrem Lebensweg andere Frauen? Dann bewerben Sie sich jetzt unter starkefrauen.bayern.de“

Schildern Sie, wie Sie Ihren Weg zu Ihrem ganz persönlichen Erfolg gegangen sind; wie Sie besondere Herausforderungen gemeistert haben, die sich Ihnen als Frau gestellt haben oder wie Ihre persönliche Antwort und Strategie des Umgangs damit aussieht. Oder kennen Sie Frauen, die Sie beeindruckt, ob im Berufsleben, im Ehrenamt oder mit ihrem ganz eigenen Lebensmodell, die etwas bewegen, ob in der Gesellschaft oder in ihrer Nachbarschaft, oder die sich stark machen für andere oder für eine ganz besondere Idee? Dann schlagen Sie diese Frauen vor!

Mitmachen lohnt sich! Wenn Sie als eine von „Bayerns Frauen“ ausgewählt werden, können Sie einem breiten Publikum erzählen, wofür Sie stehen: Ihr Engagement, Ihre Sache, Ihre Haltung zum Leben! Angesprochen sind alle Frauen über 18 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Nähere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie unter starke-frauen.bayern.de



Das Weihnachtsgewinnspiel – Imagekampagne „HEIMKOMMEN“

Unter dem Motto „Heimkommen. Bleiben“ startet pünktlich zur Weihnachtszeit unser großes Weihnachtsgewinnspiel! Wir verlosen zwei VIP-Tickets für das Taubertal-Festival, jeweils zwei Tickets für die Kreuzgangspiele und für die Comedy Lounge mit Christoph Maul sowie 500 süße Überraschungen. Einfach unter www.heimkommen.bayern/gewinnspiel teilnehmen und mit etwas Glück zu den Gewinnern gehören.



← Direkt zum
Gewinnspiel

Noch nichts von uns gehört? Auf www.heimkommen.bayern zeigen wir all die wunderbaren Facetten unserer Heimat, denn das Leben in der Region hat richtig was zu bieten! Unsere Internetseite ist Teil des Projekts HEIMKOMMEN der LAG Region an der Romantischen Straße e. V., das zum Ziel hat, die Vielfalt und den hohen Lebenswert bei uns auf dem Land über die Grenzen hinaus bekannt zu machen und potenzielle Neubürger und Rückkehrwillige zum Zuzug in unsere Region zu bewegen.

Viel Glück und viele Grüße

Julia & Sandra

Kreative Ideen rund ums Streuobst gesucht! Agrarministerin Michaela Kaniber startet Wettbewerb

(19. November 2021) **München** – Mit einem landesweiten Wettbewerb will Agrarministerin Michaela Kaniber die große Bedeutung der Streuobst-wiesen für die Artenvielfalt und für die Kulturlandschaft in Bayern heraus-stellen. „Wir wollen kreative Projekte und Ideen auszeichnen und vorstellen, die sich mit dem artenreichen Lebensraum Streuobstwiese befassen und zur besonderen Wertschätzung des Streuobsts und der vielfältigen Produkte bei-tragen. Das können Vermarktungsideen von Erzeugern oder Verarbeitern sein, aber auch Umweltprojekte von Schulen oder Gemeinden. Nur wenn sich möglichst viele Menschen dieser großen Bedeutung der Streuobstwiesen für unsere Umwelt bewusst sind und wissen, wie gut die Produkte aus den wun-derbaren Obstsorten schmecken, werden sie diese wertschätzen und sich für den Erhalt der einzigartigen Lebensräume einsetzen“, sagte die Ministerin in München.

Streuobstwiesen sind ein Paradies für Tiere und Pflanzen. Rund 5.000 Tier und Pflanzenarten kommen hier vor. Die hochstämmigen Obstbäume wurden oft über Jahrhunderte hinweg kultiviert. Das sorgt für diesen großen Artenreichtum – in Bayern gibt es bis zu 2.000 verschiedene Obstsorten. Mit ihrer vielfältigen Fauna, der Blütenvielfalt und viel Totholz bieten die natur-nahen Wiesen Tieren Nistplätze und Nahrung. Aber auch Klima, Boden und Gewässer profitieren davon: Die Mischkulturen vermindern beispielsweise die Verdunstung und damit die rasche Austrocknung des Bodens über die Streuobstwiese hinaus. Ganz gleich ob Apfel, Birne oder Kirsche – aus den robusten alten Obstsorten mit ihren aromatischen Früchten werden Trocken-früchte, Säfte, Marmeladen und Chutneys, aber auch edle Brände hergestellt.

Die Bewerbungen mit den innovativen Ideen müssen bis Ende Februar eingereicht sein. Eine Expertenjury wird aus den Einsendungen die Sieger auswählen. Die drei Siegerprojekte werden als Leuchttürme in der Öffentlichkeit besonders präsentiert und bekannt gemacht oder erhalten eine Unterstützung bei der Vermarktung der Produkte. Der Wettbewerb wird durch das EU-Programm Interreg gefördert und ist Teil des kürzlich geschlossenen bayerischen Streuobstpakts, der für mehr Streuobstwiesen im Freistaat sorgen soll. Details zur Teilnahme, das Anmeldeformular und viele Infos und Videoclips rund um das wertvolle Streuobst sind unter www.streuobst-blueht.de/wettbewerb zu finden.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.30 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende

Die „Gesundheitsregion plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach“ weist auf ein neues Angebot zur Information über Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte hin.

In Bayern können sich Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte ab sofort noch leichter über Förderprogramme informieren. Staatsminister Klaus Holetschek erläutert dazu: „Wir haben jetzt eine neue digitale Informationsplattform zu den Fördermöglichkeiten für Medizinerinnen und Mediziner in ganz Bayern gestartet. Damit bündeln wir erstmalig sämtliche Förderangebote von Staat, Kommunen und weiteren Akteuren des Gesundheitswesens in einer zentralen Datenbank. Dazu gehören neben der Landarztprämie auch Förderungen für das Medizinstudium wie Stipendien und Programme für die berufliche Weiterentwicklung von Ärztinnen und Ärzten.“

Holetschek betonte: „Wir schaffen mit der Plattform ein transparentes Angebot und steigern den Bekanntheitsgrad der Fördermöglichkeiten, die wir im Freistaat haben. Unser Ziel ist klar: Wir wollen die medizinische Versorgung noch weiter verbessern und die vertragsärztliche Versorgung im ländlichen Raum stärken. Die neue Plattform richtet sich daher auch ganz besonders an ärztliche Nachwuchskräfte in Bayern.“

Die Informationsplattform zu Fördermöglichkeiten für Medizinstudierende sowie Ärztinnen und Ärzte in Bayern ist abrufbar unter www.lgl.bayern.de/informationsplattform.

In der Datenbank kann nach Zielgruppe, Art der Förderung und über den Regierungsbezirk auch ganz gezielt nach regionalen Fördermöglichkeiten gefiltert werden.

Freiwillige Hilfskräfte für pflegerische Versorgung während der Corona-Pandemie gesucht

Um die pflegerische Versorgung im stationären und ambulanten Bereich auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen, suchen Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach weiterhin nach freiwilligen Pflegefachkräften, Pflegehelfern und Pflegehilfskräften. Auch Unterstützung durch Personen ohne pflegerische Ausbildung oder Erfahrung ist möglich, falls gewünscht auch stundenweise. Pflegeeinrichtungen stehen während der Corona-Pandemie vor großen personellen Herausforderungen. Immer wieder führen Krankheitsausfälle und Quarantänemaßnahmen zu personellen Engpässen. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden daher gesucht, die Registrierung im Pflegepool Bayern ist unter www.pflegepool-bayern.de möglich.

Vor allem in Einrichtungen an den Orten Ansbach, Bechhofen, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Lichtenau, Neuenhettelsau, Rothenburg und Windsbach wird momentan jede unterstützende Kraft zur Aufrechterhaltung der pflegerischen Versorgung benötigt.

Ein entsprechender Einsatz kann auch dann erfolgen, wenn sich der/die Freiwillige in einem anderen aktiven Arbeitsverhältnis befindet. Dabei besteht für den Helfer bzw. die Helferin während des Arbeitseinsatzes Anspruch auf Lohnfortzahlung und auch der abstellende Arbeitgeber hat Anspruch auf Erstattung der Lohnkosten. Notwendig hierfür ist eine Mitgliedschaft in einer freiwilligen Hilfsorganisation. Das Bayerische Rote Kreuz hat dazu ein vereinfachtes Beitrittsverfahren speziell für die Pflegepoolkräfte ins Leben gerufen, das explizit den Rahmenbedingungen des Pflegepools angepasst wurde.

Bei Interesse sowie Fragen oder Beratungsbedarf zum Pflegepool Bayern, können Sie sich Bürgerinnen und Bürger an den Pflegeleiter FÜGK am Landratsamt Ansbach, Herr Lechler, Telefon: 0981 / 468-5220, oder die Pflegeleiterin FÜGK der Stadt Ansbach, Telefon: 0981/ 51-376, wenden.

Wir suchen Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022

Im Jahr 2022 findet ab Mai bundesweit eine Zählung der Bevölkerung, Gebäude und Wohnungen statt. Der Landkreis Ansbach sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Die Befragungen finden von Mitte Mai bis Ende Juli 2022 statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich als Interviewer/-innen vormerken lassen.

Ihre Aufgaben:

Vor Beginn der Erhebung müssen Sie an einer Schulung teilnehmen (voraussichtlich im März/April 2022).

Es wird Ihnen nach Möglichkeit

ein wohnortnaher Erhebungsbezirk mit ca. 130 zu befragenden Personen im Landkreis Ansbach zugeteilt.

Vor Ort befragen Sie die Menschen selbständig und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil werden Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht. Anschließend übermitteln Sie Ihre Ergebnisse an die Erhebungsstelle.

Ihr Profil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und schriftliche (E-Mail) Erreichbarkeit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Verschwiegenheit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 800 €. Auslagen (Fahrkosten, Porto) werden zusätzlich erstattet.
- flexible Arbeitszeiten (vor allem nach Feierabend oder am Wochenende)
- eine umfassende Schulung und aktive Betreuung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ansbach.

Besonderheiten wegen Corona:

Es wird drei Wochen vor dem Stichtag (15. Mai 2022) eine Bewertung der Pandemielage im Landkreis Ansbach erfolgen. Eventuell werden dann nicht mehr persönliche Vor-Ort-Befragungen (unter Hinzunahme des Hygienekonzepts) zur Anwendung kommen, sondern telefonische Befragungen der Auskunftspflichtigen durch die Erhebungsbeauftragten.

Interesse?

Dann können Sie entweder das **Onlineformular** durch Scannen des nebenstehenden QR-Codes oder unter www.landkreis-ansbach.de/Leben-im-Landkreis/Zensus-2022 mit Ihren Kontaktdaten ausfüllen oder Sie kontaktieren uns per Mail an zensus@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981/468-3350 bzw. 0981/468-3351.



Was ist der Zensus?

Der Zensus heißt umgangssprachlich auch Volkszählung. Er stellt die amtlichen Einwohnerzahlen in Deutschland fest und wird alle 10 Jahre durchgeführt. Bei dieser stichprobenbasierten Erhebung ermittelt der Staat verschiedene statistische Daten über seine Bevölkerung – z. B. Wohnort, Bildung oder Beruf. Der Zensus ist wichtig, da viele Entscheidungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren, beispielsweise für die Frage, wie viele Kindergärten, Schulen oder Altenheime benötigt werden. Er ist das Fundament der amtlichen Statistik.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.2021 4,30 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

Hausmüll:

Montag, 13./27.12.2021, Montag, 10.1.2022

Biomüll:

Montag, 6./20.12.2021, Montag, 3.1.2022

Papier-Tonne:

Mittwoch, 15.12.2021, Montag, 17.1.2022

Gelbe Säcke:

Montag, 20.12.2021, Freitag, 7.1.2022

Problemmüllsammmlung:

Freitag, 4.2.2022 von 14.30 bis 15.15 Uhr am Wertstoffhof

Wertstoffhof: Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Das Tragen einer FFP2-Maske ist Pflicht.

Waschplatz: geschlossen!

Bauschuttdeponie: Anfuhr nur nach Rücksprache mit Herrn Ströbel möglich.

Grüngutentsorgung: Grüngutentsorgung während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes bis Ende November. Ab April 2022 wieder Grüngutentsorgung.

Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 15.1.2022. **Annahmeschluss:** Samstag, 08.1.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

**Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 8. Dezember 2021, 19.00 Uhr
Oberscheckenbach 25****ÖFFENTLICHER TEIL:**

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
- TOP 2: Bauanträge
- TOP 3: 2. Änderung BGS-WAS
(Beitragsgebührensatzung zur Wasserabgabesatzung)
- TOP 4: 3. Änderung BGS-EWS
(Beitragsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
- TOP 5: Heckenschnitt
- TOP 6: Schotterwerk Burgbernheim
- TOP 7: Bekanntmachungen
- TOP 8: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage einsehen. www.ohrenbach.de